



Auszug der Senatsbeschlüsse

Senatssitzung vom 27. Januar 2021

TOP 04 Akkreditierung des Masterstudiengangs Bildung im Gesundheitswesen / Education in Health Care

Die Kommission interne Akkreditierung (KiA) wurde mit der Akkreditierung des Masterstudiengangs „Bildung im Gesundheitswesen (BGM)“ beauftragt. Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte am 08.12.2020. Auf der Grundlage der im Rahmen der Begutachtung geführten Gespräche einer Gutachter*innengruppe mit Dozierenden, Studierenden und Praxisvertretern wurde der Studiengang geprüft. Das Gutachten wurde der Rektorin zugestellt. Das Gutachten sieht neben Empfehlungen folgende 4 Auflagen vor:

Auflagen:

1. Im Studiengangskonzept des Masterstudiengangs ist notiert, dass auf eine „Festlegung von Inhalten bewusst verzichtet“ wurde, um „eine gewisse Flexibilität und Aktualität in der Gestaltung des Studiengangs zu gewährleisten.“ (S. 5). Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist jedoch ein Mindestmaß an Fixierungen notwendig, um sicherzustellen, dass a) diese Inhalte tatsächlich Einzug finden und b) Bewerber*innen bzw. Studierende sich darüber klar werden können, um was es tatsächlich geht in diesem Studiengang. Beispielsweise erscheint es einerseits nachvollziehbar, dass die Begriffe „Didaktik“, „Ethik“ oder auch „Personalentwicklung“ nicht explizit genannt werden, sind es doch eindeutig Querschnittsthemen, die dem Studiengang zugrunde liegen. Außenstehende jedoch können nur mutmaßen, dass diese Themen aufgegriffen werden. Eine Nennung leitet inhaltlich und beseitigt Missverständnisse. In diesem Sinne ist das Modulhandbuch in Bezug auf die Schärfung von Begrifflichkeiten zu prüfen und anzupassen.
2. Die Kompetenzformulierungen „Wissen Können Haltungen“, wie sie im Leitbild Lehre der KH Freiburg vorgesehen sind, sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe ebenfalls noch einmal im Hinblick auf klarere Zuschreibungen zu prüfen und anzupassen.
3. Da „Auszubildende“ im klassischen Sinne nicht ausschließlich die Zielgruppe der Studierenden und späteren Lehrenden sind, ist diese Bezeichnung (Modulhandbuch S. 4, 11, 18) zu ersetzen durch z.B. Lernende.
4. Die „Level“ im Modulhandbuch sind durch einen generellen Hinweis auf die Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) Stufe 7 und des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR) Stufe 2 zu ersetzen.

TOP 04 a

Der Senat akkreditiert den Masterstudiengang „Bildung im Gesundheitswesen – Education in Health Care“ bis zum 31.08.2027 mit den von der KiA festgelegten Auflagen und beschließt, dass die Auflagen bis Ende Sommersemester 2021 zu erfüllen sind.

TOP 04 b Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Katholischen Hochschule Freiburg vom 20.06.2018 in der Fassung vom 17.07.2019

Dem Senat liegt eine Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Katholischen Hochschule Freiburg vom 20.06.2018 in der Fassung vom 17.07.2019 vor. Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung



vom 17.12.2020 (GBl. S.1204) beschließt der Senat die Satzung in der vorgelegten Form (vgl. Anlage). Die Rektorin der Hochschule stimmt den Änderungen zu.

Senatssitzung vom 28. April 2021

TOP 07 Auflagenerfüllung im Rahmen der Akkreditierung des Masterstudiengangs Bildung im Gesundheitswesen / Education in Health Care

In seiner Sitzung vom 27.01.2021 hat der Senat der KH Freiburg folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Im Studiengangskonzept des Masterstudiengangs ist notiert, dass auf eine „Festlegung von Inhalten bewusst verzichtet“ wurde, um „eine gewisse Flexibilität und Aktualität in der Gestaltung des Studiengangs zu gewährleisten.“ (S. 5). Aus Sicht der Gutachter*innen-gruppe ist jedoch ein Mindestmaß an Fixierungen notwendig, um sicherzustellen, dass a) diese Inhalte tatsächlich Einzug finden und b) Bewerber*innen bzw. Studierende sich darüber klar werden können, um was es tatsächlich geht in diesem Studiengang. Beispielsweise erscheint es einerseits nachvollziehbar, dass die Begriffe „Didaktik“, „Ethik“ oder auch „Personalentwicklung“ nicht explizit genannt werden, sind es doch eindeutig Querschnittsthemen, die dem Studiengang zugrunde liegen. Außenstehende jedoch können nur mutmaßen, dass diese Themen aufgegriffen werden. Eine Nennung leitet inhaltlich und beseitigt Missverständnisse. In diesem Sinne ist das Modulhandbuch in Bezug auf die Schärfung von Begrifflichkeiten zu prüfen und anzupassen.
2. Die Kompetenzformulierungen „Wissen Können Haltungen“, wie sie im Leitbild Lehre der KH Freiburg vorgesehen sind, sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe ebenfalls noch einmal im Hinblick auf klarere Zuschreibungen zu prüfen und anzupassen.
3. Da „Auszubildende“ im klassischen Sinne nicht ausschließlich die Zielgruppe der Studierenden und späteren Lehrenden sind, ist diese Bezeichnung (Modulhandbuch S. 4, 11, 18) zu ersetzen durch z.B. Lernende.
4. Die „Level“ im Modulhandbuch sind durch einen generellen Hinweis auf die Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) Stufe 7 und des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR) Stufe 2 zu ersetzen.

Zu 1: Die Begrifflichkeiten sind im Modulhandbuch erkennbar geschärft worden

Zu 2: Das Modulhandbuch wurde im Hinblick auf die Kompetenzformulierungen geschärft.

Zu 3: Die Bezeichnung Auszubildende wurde durch „Lernende“ ersetzt.

Zu 4: Die Levels im Modulhandbuch sind gestrichen worden; eingangs des Modulhandbuchs wird auf den Qualifikationsrahmen – DQR-Niveau 7 hingewiesen.

Die Auflagenerfüllung wurde von der KiA zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Kommission für interne Akkreditierung bestätigt der Senat die Erfüllung der vom Senat am 27.01.2021 ausgesprochenen Auflagen und beschließt das Modulhandbuch in der revidierten Fassung.

Freiburg, 28. April 2021

gez.

Professorin Dr. Stephanie Bohlen
Rektorin

